



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*}nicht öffentliche^{*} - ^{**}konstituierende^{**} Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 10. Dezember 2019
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)
- 3. Ing. Simon Lacher (ÖVP) 15.
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP) 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) 17.
- 6. Michael Fürtbauer (ÖVP) 18.
- 7. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 19.
- 8. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP) 20.
- 9. Haas Simon (FPÖ) 21.
- 10. Leeb Bernhard (FPÖ) 22.
- 11. Billau Alexander (FPÖ) 23.
- 12. Knoll Sabrina (FPÖ) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Ing. Simon Lacher (ÖVP) für Mag. Alexander Steiner (ÖVP)
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:
 Mag. Alexander Steiner (ÖVP).....
 Rupert Baldinger (ÖVP).....
 Josef Kinast (ÖVP).....

unentschuldigt:
 Hannes Hemetsberger (ÖVP).....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Bericht aus den Ausschüssen**

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 03.12.2019

Obmann Alexander Billau berichtet von der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 3.12.2019. Dabei wurden die verrechneten Feuerwehreinsätze der Jahre 2018 und 2019 behandelt.

2) Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2020 mit mittelfristigem Finanzplan 2020 – 2024 samt Prioritätenreihung

Hebesätze
 Kassenkredit
 Rücklagenauflösung
 Beschlussfassung

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit dem BGBl. Nr. 313/2015 am 19.10.2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 vom 23.01.2018) verlautbart.

Ziel dieser Verordnung ist unter anderem eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu erhalten.

Die VRV 2015 ist von den oö. Städten, Gemeinden sowie Gemeindeverbänden erstmalig für den Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden. Ab dem 1.1.2020 haben ua. die Oö. Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Für dieses Haushaltsjahr ist auch erstmalig ein Rechnungsabschluss auf Basis der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Grundsätzliche Ziele der VRV 2015:

- Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
- Einhaltung innerstaatlicher und unionsrechtlicher Vorgaben
- Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage von Bund, Ländern und Gemeinden
- Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht aller Gebietskörperschaften auf Basis der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit
- Periodengerechte Verbuchung von Geschäftsfällen

Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems bestehend aus:

- dem Ergebnishaushalt (Aufwände/Erträge nach dem Sollprinzip)
- dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen/Einzahlungen nach dem Kassenprinzip)
- dem Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach dem Wertprinzip)

Die Aufgaben der Gemeinden für einen erfolgreichen Umstieg auf die VRV 2015 waren in den letzten Monaten die Vermögensbewertung. In zahlreichen Infoveranstaltungen und Workshops wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt d. Oö. Landesregierung und der Fa. Gemdat die Umsetzungsschritte erläutert und vom Gemeindeamt umgesetzt.

Voranschlag

Hebesätze:

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2020

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.

der Hundeabgabe mit EUR 50,00 für jeden Hund

..... EUR 20,00 für Wachhunde

..... (Blindhunde sind befreit)

der Kanalbenutzungsgebühr mitlt. Gebührenordnung

der Wasserbezugsgebühr mit.....lt. Gebührenordnung

der Abfallabfuhrgebühr mit.....lt. Gebührenordnung

Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale: Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 150 %

und Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

Prioritätenreihung:

In der Gemeinderatssitzung am 13.8.2019 wurde die dzt. aktuelle Prioritätenreihung beschlossen.

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	617210	Gemeindetraktor samt Schneepflug und Streugerät
2	262000	Sportplatz und Kabinengebäude – Qualitätsverbesserung
3	240600	Gruppenraum Kindergarten
4	853610	Grundankauf und Ortsplatzgestaltung
5	853300	Haus der Zuversicht
6	163300	Einsatzbekleidung (ab 2021)

Die Projekte „Gemeindetraktor samt Schneepflug und Streugerät“, „Gruppenraum Kindergarten“ und „Haus der Zuversicht“ wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Das Projekt „Grundankauf und Ortsplatzgestaltung“ wurde gegenstandslos.

Folgende Projekte sind im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen

Sportplatz und Kabinengebäude – Qualitätsverbesserung, Einsatzbekleidung Feuerwehren ab 2021 und Kanalzonenerüberprüfung.

Bei der Prioritätenreihung ist die Kanalzonenerüberprüfung nicht zu berücksichtigen, da das Vorhaben aus Interessentenbeiträgen (Rücklagen) finanziert wird.

Die Projekte werden wie folgt gereiht:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	262000	Sportplatz und Kabinengebäude – Qualitätsverbesserung
2	163300	Einsatzbekleidung (ab 2021)

Der Entwurf des Voranschlags wurde seit 02.12.2019 öffentlich kundgemacht. Gegenüber dem aufgelegten Entwurf wurden im nun vorliegenden Voranschlag noch die BZ Mittel für den Straßenbau (€ 25.000) und das Projekt „Sportplatz und Kabinengebäude – Qualitätsverbesserung“ aufgenommen.

f) Kassenkredit:

Für das Finanzjahr 2020 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer wiederum kein Kassenkredit erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

g) Rücklagenauflösung

Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2020 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöst werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag 31.12.2019	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2019	85.400	
Rücklage Kanal ROG	12/2019	60.800	
Rücklage Verkehr ROG	12/2019	40.600	
Rücklage Verkehr	12/2019	118.800	
Rücklage Wasser	12/2019	4.800	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2019	32.400	
Summe:		342.900	

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2020, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2020 sowie den MFP 2020 - 2024 mit Prioritätenreihung wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von € 342.900 (s. Grafik) zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Bedarfsfall aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 915/1, KG Trattberg im Ausmaß von ca. 1100 m² von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“
Antrag von Ines Kinast und Mario Fellner, Mairigen 26 - Grundsatzbeschlussfassung

Ines Kinast und Mario Fellner beabsichtigen auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 915/1 (s. Lageplan) die Errichtung eines Wohnhauses.

Sie haben mit Eingabe vom 19. November 2019 die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 1100 m² von Grünland in Bauland-Wohngebiet beantragt.

Die Aufschließung ist über das ostseitig angrenzende Grundstück Nr. 915/2 mit einem grundbücherlich gesicherten Geh- u. Fahrrecht vorgesehen.

Die betroffenen Grundstückeigentümer haben am Umwidmungsantrag ihre Zustimmung erteilt.

Vorgeschlagen wird auch eine Verbesserung der Form des Bauplatzes durch Einbeziehung einer Teilfläche aus dem öff. Gut. Die dafür benötigte Fläche könnte im Gegenzug flächengleich aus dem westseitig angrenzenden Grst. 1344/2 zum öff. Gut zugeschlagen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 605, KG Trattberg im Ausmaß von ca. 6000 m² von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“
Antrag von Josef und Gertraud Ablinger, Hub 1 - Grundsatzbeschlussfassung

Josef und Gertraud Ablinger haben mit Eingabe vom 21. November 2019 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 605 im Ausmaß von ca. 6000 m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.

Die Umwidmungsfläche umfasst zum überwiegenden Teil die bereits mit Wohngebäuden und ehem. landw. Gebäuden bebaute Fläche und zusätzlich ein Baugrundstück für weichende Erben aufgrund der Übergabesituation.

Die Fläche ist aus dem vorliegenden Lageplan ersichtlich.

Vizebgm. Gertraud Ablinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Vzbgm. Ablinger)

5) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 499/1, KG Trattberg im Ausmaß von ca. 2000 m² von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“

Antrag von Albert und Maria Eberl, Hendorf 6 - Grundsatzbeschlussfassung

Mit Eingabe vom 27. November 2019 haben Albert und Maria Eberl aus Hendorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 499/1 im Ausmaß von ca. 2000 m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.

Bei einer Besprechung am Gemeindeamt am 28.11.2019 wurden weitere Abklärung getroffen und die Schaffung von 5 Bauplätzen vereinbart.

Baulandsicherungsvertrag !

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Dienstpostenplan - Änderung

Änderungen im Bauhof und im Kindergarten

Der aktuelle Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2018 beschlossen und nach erfolgter Kundmachung dem Amt d. Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 4.7.2018 vorgelegt. Der aktuelle Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/I 2b 1	Kindergartenleitung
1,61	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin
0,50	VB	GD 22.3		Stützkraft

Freie Kinderbetreuungseinrichtung

0,50	VB	KBP		Pädagogin
------	----	-----	--	-----------

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

1,0	VB	GD 19.1		Facharbeiter
1,0	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

Bauhof - Handwerklicher Dienst

Die großen Gemeindeprojekte (Wohnungsbau, alternativer Kanalbau, Breitband,...) sind vorab abgeschlossen. Das Beschäftigungsausmaß des Bauhofmitarbeiters Adolf Kasper soll daher von 100 % auf 50 % reduziert werden.

Kindergarten:

Seit Sept. 2019 wird der Gemeindekindergarten mit 3 Gruppen geführt. Daher sind Anpassungen der Dienstzeiten (Betreuungszeiten, Kinderdienst, Vorbereitungsstunden..) notwendig.

Die 3. Kindergartengruppe wird von Frau Andrea Burger (bisher Kleinkinderbetreuung) mit 30,5 Wochenstunden geführt. Zusätzlich war die Anstellung einer Kindergartenhelferin mit 20 Wochenstunden notwendig. Die Kinderdienstzeiten die von der Kindergartenleiterin frei geworden sind, erhöhe das Beschäftigungsausmaß von Frau Melanie Hollerweger.

Stützkraft:

Auch in diesem Kindergartenjahr wird eine Stützkraft für die Betreuung von 2 Integrationskindern benötigt. Das Ergebnis der Fachberatung betr. Stundenausmaß sieht dafür eine Betreuungszeit von 19,75 Wochenstunden vor. Bisher war Frau Ivonne Tröscher als Stützkraft mit 23,5 Wochenstunden beschäftigt. Aufgrund des Ergebnisses der Fachberatung ist eine Reduktion des Beschäftigungsausmaßes auf 19,75 Wochenstunden notwendig.

Busbegleitung:

Die Busbegleitung in der Früh (täglich 1 Stunde) im Kindergarten wird seit Sept. 2018 z.T. von Frau Martina Kasper übernommen und das Beschäftigungsausmaß in der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2019 dementsprechend erhöht.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/I 2b 1	Kindergartenleitung
2,93	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin
0,49	VB	GD 22.3		Stützkraft
0,13	VB	GD 22.3		Busbegleitung

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

1,0	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Projekt „Sportplatz und Kabinengebäude - Qualitätsverbesserung“

Beschlussfassung Finanzierungsplan

Sanierung des Klubgebäudes der Sportunion Puchkirchen am Trattberg
(Projekttitle lt. Finanzierungsplan)

In der Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2019 hat der Obmann der UNION Puchkirchen, Mag. Alexander Steiner ein Angebot betr. Errichtung eines Spielplatzes am Sportplatz übergeben und berichtet, dass beim Kabinengebäude div. Erneuerungsarbeiten anstehen. Die Arbeiten werden mit Eigenleistungen der UNION und nach Verfügbarkeit von Fördermitteln umgesetzt.

Die Maßnahmen wurden in mehreren Gesprächen konkretisiert und am 14. August 2019 ein Schreiben an Landesrat Markus Achleitner sowie an das Amt d. Oö. Landesregierung gesendet. Dabei werden die geplanten Investitionen dargestellt und um bestmögliche Unterstützung ersucht.

Mitte August erfolgte durch den zuständigen Fachreferenten des Amtes d. Oö. Landesregierung, Hr. Robert Himsl ein Lokalausweis, bei dem er sich vom Bedarf und der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugt hat.

Mit Schreiben vom 27. August 2019 gibt das Amt d. Oö. Landesregierung bekannt, dass noch div. Abklärungen betr. Förderfähigkeit erfolgen müssen und entsprechende Kostenvoranschläge einzuholen sind.

Mit e-mail vom 18. Oktober wurden von der UNION die eingeholten Kostenvoranschläge sowie ein Preisspiegel übermittelt.

Das Bauvorhaben wurde am 22. Oktober bauverhandelt und die Baubewilligung am 20. November 2019 ausgestellt. Zwischenzeitlich ist auch eine positive Naturschutzbewilligung ergangen.

Am 12. November 2019 wurde seitens des Amtes d. Oö. Landesregierung eine hochbautechnische Besichtigung und Beurteilung vorgenommen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 15. November 2019 übermittelt. Demnach werden die geplanten Maßnahmen als sinnvoll erachtet und die angegebenen Kosten in Höhe von rd. € 113.500 brutto als realistisch und plausibel beurteilt.

Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Datum vom 3.12.2019 der Finanzierungsplan ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt. Dieser Finanzierungsplan ist nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 11.100,00 ist gem. § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung als „Kreditübertragung“ darzustellen. Dieser Betrag kann vom Konto 5/8464/910 (auf diesem Konto wurden die Überschüsse der letzten Jahre aus dem ordentlichen Haushalt verbucht) auf das Projekt übertragen werden.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
gem. § 79 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Kreditübertragung in der Höhe von 11.100 Euro vom Konto 5/8464/910 auf das Konto 6/2623/910 zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag
den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung des Klubgebäudes der Sportunion Puchkirchen am Trattberg“ vom 03.12.2019, GZ IKD-2019-487411/13-Wob (Beilage Nr. 1) zu beschließen .

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Gemeindewasserversorgungsanlage

Erlassung einer neuen Wasserleitungsordnung
Anpassung an die neuen Richtlinien

Im Jahr 2015 ist das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 in Kraft getreten. Vom Amt d. Oö. Landesregierung wurde dies zum Anlass genommen, die bisherige Muster-Wasserleitungsordnung grundlegend zu überarbeiten und so auch an das neue Oö. WVG 2015 anzupassen.

Es wurde dabei besonderer Wert darauf gelegt, im Sinn einer Deregulierung „überflüssige“ Bestimmungen aus dem neuen Muster der Wasserleitungsordnung zu streichen und das Hauptaugenmerk auf technische Bestimmungen zu legen. So ist etwa ein Hinweis auf die nach § 5 WVG 2015 geltende Anschluss- und Bezugspflicht oder die nach § 6 und 7 Oö. WVG 2015 mögliche Ausnahme von der Anschlusspflicht und von der Bezugspflicht nicht notwendig, da diese ohnehin bereits im Oö. WVG 2015 geregelt ist und somit eine reine Wortwiederholung darstellen würde. Diesbezüglich wurden nur einige technische Details näher geregelt.

Neu ist vor allem – bedingt durch die neue Vorgabe des Oö. WVG 2015 - , dass eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung (zwischen dem Eigentümer des Objektes und der Gemeinde) über die Kostentragungsregelung für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung nun nicht mehr möglich ist.

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2013 beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die derzeit gültige Wasserleitungsordnung vom 12. März 2013 aufzuheben und die vorliegende neue Wasserleitungsordnung (s. Beilage 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Gastschulbeiträge Ampflwang für Schülerausspeisung

Offene Beiträge aus den Vorjahren

Hinsichtlich der Finanzierung des Abganges der Schülerausspeisung hat der Gemeinderat der Gemeinde Puchkirchen seit 25.3.2002 die Regelung beschlossen, einen Beitrag in Höhe von € 0,36 pro Portion und Schüler zu leisten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2018 wurde der Beschluss aus 2002 aufgehoben und der neue Beschluss gefasst, ab sofort keinen Beitrag mehr zur Abgangsdeckung der Schülerausspeisung mehr zu leisten. Aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen sollen entsprechende Elternbeiträge für die Schülerausspeisung eingehoben werden. Die Marktgemeinde Ampflwang wurde mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 darüber informiert. Derzeit besuchen 5 Schüler aus Puchkirchen die NMS Ampflwang.

Bei einem Gespräch in der Marktgemeinde Ampflwang wurde das Thema erneut angesprochen und erklärt, dass derzeit Rückstände aus den Jahren 2015 – 2018 in Höhe von € 5.524,05 bestehen und um eine einvernehmliche Lösung ersucht.

Die Marktgemeinde Ampflwang hat sich beim Amt d. Oö. Landesregierung über die Vorgangsweise bei Nicht-Entrichtung von Essensbeiträgen erkundigt und die Stellungnahme vom 10.12.2019 vorgelegt.

Demnach könnte eine Entscheidung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erwirkt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
von dem ausstehenden Betrag in Höhe von € 5.524,05 der Gemeinde Ampflwang eine Zahlung von
50 % als einvernehmliche Lösung der Angelegenheit anzubieten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) BOS Funkturm am Sportplatz

Bericht über den aktuellen Stand

Am 21. Oktober 2019 wurde eine Bürgerversammlung zu diesem Thema abgehalten. Es wurde fest
gelegt, dass eine Strahlenmessung durchgeführt werden soll und das Ergebnis dieser Messung am 31.
Oktober der Bevölkerung vorgestellt wird.

Dabei konnten die grundsätzlichen Bedenken aus Sicht der Bürgerbewegung nicht ausgeräumt wer-
den.

In der Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2019 wurde der Beschluss gefasst, den Bürgermeister zu
beauftragen, die Forderung – welche durch Unterschriften aus der Bevölkerung unterstützt wird – dem
Land unter Protest mitzuteilen und ein Abrücken des Standortes am Sportplatz zu verlangen.

Mit Schreiben vom 4. November 2019 wurde der zuständige Landesrat KommR Ing. Klinger infor-
miert. In der Folge fand am 26. November 2019 in Linz eine Besprechung bei Landesrat Klinger statt.

Dabei wurde die Notwendigkeit des Standortes Puchkirchen fest gehalten und ein Abrücken des
Standortes konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

Am 16. Dezember wird eine neuerliche Bürgerversammlung statt finden. Die Bevölkerung soll dabei
neuerlich umfassend informiert werden.

Die Auftragsvergaben zur Umsetzung des Turmes werden durch den Gemeinderat erfolgen. Die ge-
nauen Kosten werden dem Gemeinderat bekannt gegeben sobald diese verfügbar sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der BOS Funkturm am Sportplatz errichtet wird. Der Funk-
turm soll nach den vorliegenden Plänen in einen Aussichtsturm umgewandelt werden. Der Aussichts-
turm – in den auch eine 15 m hohe Kletterwand integriert werden soll - bietet dadurch Möglichkeiten
für Sicherheits- u. Sportaktivitäten.
Voraussetzung für die Umsetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung. Unter anderem durch Ge-
währung einer Leader Förderung sowie die Verfügbarkeit der Ersatzkosten für die Funkturmerrichtung
(Kostenbeitrag des Amtes d. Oö. Landesregierung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Neubau Altstoffsammelzentrum in Ampflwang

Beitrag der Gemeinde Puchkirchen an den Kosten des Grundstückserwerbes

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck beabsichtigt in der Marktgemeinde Ampflwang die Errichtung
eines Altstoffsammelzentrums.

Die Marktgemeinde Ampflwang als Standortgemeinde ist dabei für die Beschaffung einer geeigneten
Grundstücksfläche zuständig. Mehrere mögliche Standorte in der Gemeinde Ampflwang wären denk-
bar. Ein möglichst zentraler Standort für die Nachbargemeinden Zell am Pettenfirst und Puchkirchen
wäre zweckmäßig.

Die Nachbargemeinden Zell am Pettenfirst und Puchkirchen am Trattberg beteiligen sich an den Kosten des Grunderwerbes um einen für alle Gemeinden günstigen Standort des neuen Altstoffsammelzentrums zu gewährleisten. Dieser Standort wäre im Bereich der best. Kläranlage der Marktgemeinde Ampflwang.

Zur Verwirklichung dieses Vorhabens wurde am 28. November mit den Grundstückseigentümern Waltraud und Karl Krenhuber sowie Daniel Uretschläger ein Optionsvertrag abgeschlossen.

Die Gemeinden erhalten damit die Option die erforderliche Grundstücksfläche zu einem Quadratmeterpreis von € 6 innerhalb von 1 Jahr ab Unterfertigung der Optionsvereinbarung zu erwerben.

Zwischenzeitlich erfolgte von der Marktgemeinde Ampflwang die Abklärung, dass für die geplante Zufahrt kein Linksabbieger entlang der L 1273 erforderlich ist. Weitere nähere Abklärungen betr. notwendiger Maßnahmen aufgrund der Gefahrenzonenplanung des Ampflwangerbaches sind im Laufen.

Grundsätzlich soll auch noch geklärt werden ob im Falle eines gemeinsamen Grundstücksankaufes die Gemeinde Puchkirchen als anteilmäßiger grundbücherlicher Eigentümer aufscheint.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

im Falle der Ziehung der mit Optionsvertrag vom 28.11.2019 gewährten Option zur Verwirklichung des Neubaus eines Altstoffsammelzentrums in Ampflwang einen anteilmäßigen Puchkirchner Gemeindebeitrag ausschließlich zu den Kosten des Grunderwerbes zu leisten. Diese Kosten sollen auf die beteiligten Gemeinden Ampflwang, Zell am Pettenfirst und Puchkirchen am Trattberg anteilmäßig auf Basis der Anzahl der Hauptwohnsitze (zum Stichtag 31.12.2019) aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

12) Berichte des Bürgermeisters

Überprüfung Kläranlage – Ergebnis

Gemäß dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb unserer Kläranlage ist vorgeschrieben, die Anlage jährlich von einer amtlich anerkannten Stelle prüfen zu lassen ob der Betriebszustand und die Reinigungsleistung in Ordnung sind. Diese Prüfungen werden von der Fa. Agrolab Austria GmbH aus Meggenhofen durchgeführt. Die heutige Prüfung fand am 15. u. 16. Oktober 2019 statt. Der Prüfbericht liegt vor. Dabei wird dokumentiert, dass die Grenzwerte eingehalten werden und eine ausgezeichnete Reinigungsleistung der Kläranlage vorliegt.

Zusage Förderung KIGA 3. Gruppenraum

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 den 3. Gruppenraum errichtet. Eine Förderung wurde zu dieser Zeit nicht in Aussicht gestellt da keine positive Bedarfsprüfung vorlag.

Mittlerweile wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der Bedarf fest gestellt und auch die Verwendungsbewilligung für die 3. Gruppe erteilt.

Es wurde daher im Juli 2019 an die zuständige Landesrätin Mag. Haberlander ein Ansuchen um nachträgliche Förderung gestellt. Mit Schreiben vom 20. November 2019 teilt die Landesrätin Mag. Haberlander mit, dass zu den geltend gemachten Kosten in Höhe von € 152.400 excl. USt. ein Landesbeitrag in Höhe von € 57.900 geleistet werden kann.

Projekt „Freiwilligenbüro“

Es gibt diesbezüglich noch keine detaillierten Infos – wird später erfolgen.

Errichtung eines Gehweges an der L 1271 Jochlinger Straße

Entlang der Jochlinger Straße besteht in Pichl kein gesicherter Weg den die Bewohner in diesem Bereich gefahrlos und ungehindert benutzen können. Es soll daher im Bereich von Strkm 9,176 bis 9,533 auf einer Länge von 335 m ein Gehweg errichtet werden. Ziel ist es den Anrainern und hier vor allem den Kindern und älteren Menschen durch die Gehwegerrichtung eine gesicherte Möglichkeit zu geben die Landesstraße in diesem Bereich gefahrlos zu benutzen. Der Gehweg soll in einer Breite von 2,0 m errichtet werden, die Abgrenzung zur Landesstraße erfolgt mittels Leitpflock (1,5 m Gehweg u. 0,5 m Asphalt mit Leitpflock.)

Der Bürgermeister wird in dieser Angelegenheit vor einer Grundsatzbeschlussfassung noch mit dem Grundbesitzer ein Gespräch führen.

Wärmepumpe Puchkirchen 3 – Ankauf Neugerät

Die Wärmepumpenanlage beim Gemeinschaftsgebäude Puchkirchen 3 ist wieder defekt. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2008 ist dies der dritte Schadensfall. Die Fa. AIT hat nun ein Angebot für die Reparatur in Höhe von € 4.075 excl. USt. gelegt. Alternativ wird der Austausch der gesamten Wärmepumpenanlage durch die Fa. Mayer Installationstechnik aus Neukirchen um € 12.067,80 exc. USt angeboten. Dieses Angebot ist nach Prüfung als fair einzustufen. Bei der Angebotssumme kann noch durch Mithilfe unseres Bauhofes bei den Montagekosten gespart werden. Die Demontage wird von der Gemeinde durchgeführt. Im Angebot ist der Aufwand für den elektr. Anschluss nicht berücksichtigt.

Projekte „Betriebliche Gesundheitsförderung“ abgeschlossen

Feierlicher Abschluss am 4.2.2020 in Linz.

Breitbandkүнette in Pichl wird diese Woche saniert

Liefertermin neuer Traktor

Müllabfuhr

Vergleich mit Nachbargemeinden – Verbesserungen
Verdichtung Sammelstellen

Oö. Gemeindeentlastungspaket

Schreiben LH Stelzer. Gemeinde Puchkirchen erhält 2019 € 7000.

Haus der Zuversicht – Wasserschaden

Beim Haus der Zuversicht ist ein Wasserschaden aufgetreten. Die Wohnungen im Erdgeschoss müssen saniert werden.

Zubau 3. Kindergartengruppe – Förderung BZ Mittel

Seitens des Landes wurde mit Schreiben vom 5.12.2019 mitgeteilt, dass keine Förderung aufgrund der Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU möglich ist. Dies soll so nicht zur Kenntnis genommen werden und neuerlich ein Brief verfasst werden.

Kläranlage – Überprüfung

Die vorgeschriebene Überprüfung der Kläranlage wurde durch die Fa. Agrolab durchgeführt. Dabei wird ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt.

13) Allfälliges

Vizebürgermeister Gerti Ablinger bedankt sich für die Spenden der Christbäume bei der Familie Norbert und Gerti Ortner sowie bei Hans Dambauer.

Der Vorsitzende lädt traditionell zum Sektempfang am Altjahrestag nach der Kirche ein und ersucht die Gemeinderäte um Unterstützung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Oktober 2019 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen